

## Gemeinde Barsbüttel – 53. Änderung des Flächennutzungsplans

Eingegangene Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen
01	<p><b>Bürger A, 04.09.2025 (BOB SH)</b></p> <p>Südwestlich an die Fläche, für die die 53. Änderung des Flächennutzungsplans geplant ist, grenzt (südlich der Stemwarder Landstraße) ein bisher weitgehend unbeplantes Gebiet, dessen im Flächennutzungsplan vorgesehene Siedlungsgrenze an der Kreuzung Stemwarder Landstraße / K29/K80 endet. Dieses Gebiet ist offenbar für künftige Wohnbebauung vorgesehen.</p> <p>Es steht zu erwarten, dass Wohnbebauung in diesem Bereich, zumindest soweit sie östlich des durch den Bebauungsplan Barsbüttel 2.1 (1. Änderung) beplanten Gebiets erfolgt, einer hohen Lärmbelastung durch Einsatzfahrzeuge ausgesetzt wird.</p> <p>Es wird daher angeregt, diesen Teil des Siedlungsgebiets von Wohnbebauung zu freizuhalten und den Flächennutzungsplan ergänzend zu der vorgesehen 53. Änderung dahingehend anzupassen, dass die Siedlungsgrenze in diesem Bereich durch das östliche Ende des Allgemeinen Wohngebiets gebildet wird und die Siedlungsgrenze sodann in östlicher Richtung am südlichen Rand der Stemwarder Landstraße bis zur K29/K80 verläuft.</p>